



Der Mindestlohn wird am 1. Januar 2021 um 15 Euro pro Monat erhöht.

Der Mindestlohn wird ab 1. Januar 2021 um 0,99 % erhöht. Er steigt auf 1.554,58 Euro brutto pro Monat. Es gibt keine Hilfe von der Regierung.

Der Mindestlohn in Frankreich wird zum 1. Januar um 0,99% auf 1.554,58 Euro brutto pro Monat erhöht, was einer Steigerung von 15 Euro entspricht, so ein am Mittwoch vom Ministerrat verabschiedetes Dekret. Diese Erhöhung, die der automatischen Aufwertung des Mindestlohns entspricht, wird den Bruttostundenbetrag auf 10,25 Euro erhöhen.

Anfang Dezember hatte Jean Castex angedeutet, dass es „wahrscheinlich“ keine Erhöhung über die automatische Neubewertung hinaus geben würde, wie sie jedes Jahr von einer Expertengruppe empfohlen wird.

Der Mindestlohn profitiert jedes Jahr von einer mechanischen Erhöhung, die nach zwei Kriterien berechnet wird: der beobachteten Inflation für die 20 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen und der Hälfte des Kaufkraftgewinns des Grundstundenlohns für Arbeiter und Angestellte (SHBOE).

Für die CGT, die einen Mindestlohn von 1.800 Euro brutto fordert, ist dies „ein neuer Beweis dafür, dass die Regierung die Arbeitnehmer zum Narren hält, indem sie Geringverdienern großspurige Versprechungen macht, aber eine angemessene Erhöhung des Mindestlohns zu blockieren versucht“.

Der Aktivitätsbonus wurde seit 2017 erhöht

Am Ende des Ministerrats betonte der Regierungssprecher Gabriel Attal, dass die Exekutive seit 2017 den Aktivitätsbonus „erweitert und gestärkt“ habe, um „die Kaufkraft unserer Mitbürger, die zum Mindestlohn arbeiten“ zu erhöhen. „Das macht für eine Person mit dem Mindestlohn einen monatlichen Zuwachs von 136 bis 236 Euro pro Monat, wenn wir alle Maßnahmen kombinieren“, sagte er.

Im Jahr 2020 kommt der Wertzuwachs von 1,2 % laut Dares 2,25 Millionen Beschäftigten in der Privatwirtschaft zugute, das sind 13 % der Arbeitnehmer. Der Anteil derjenigen, die von der Erhöhung des Mindestlohns profitieren, ist dreimal so hoch bei Teilzeitbeschäftigte (30 % im Vergleich zu 9 % der Vollzeitbeschäftigte) und in sehr kleinen Unternehmen (27,3 % in Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten, im Vergleich zu 9,8 % in Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten).

Frauen machen 44% der Beschäftigten in der Privatwirtschaft aus, aber 59,3% der von der Erhöhung des Mindestlohns betroffenen Arbeitnehmer.